

Grundbegriffe des römischen Staatswesens (A. Cyron)

„**Adoptivkaiser**“: So werden die durch Adoption auf den Thron erhobenen röm. Kaiser Nerva (96-98 n.Chr.), Traian (98-117), Hadrian (117-138), Antoninus Pius (138-161), Marc Aurel (161-180) und Lucius Verus (161-169) genannt.

aedilis: Die zwei *aediles plebei* wurden 494 v.Chr. als Beamte der *plebs* neben den → *tribuni plebis* zu deren Hilfe eingesetzt und waren wie sie sakrosankt. Seit 367 v.Chr. wurden zusätzlich zwei *aediles curules* eingesetzt. Das Amt der *aediles* war einjährig, auf Rom beschränkt und ohne → *imperium*; das Mindestalter betrug 37 Jahre. Ins Ressort der *aediles* fielen die polizeiliche Aufsicht über öffentliche Straßen und Gebäude, speziell Tempel, außerdem über den Marktverkehr und die Kornzufuhr. Sie konnten Strafen wie z.B. Geldbußen verhängen und Strafanträge vor dem Volksgericht stellen. Die *aediles plebei* richteten die → *ludi plebei* und *ludi ceriales* aus, die kurulischen die → *ludi Romani*.

augur: Mitglied eines röm. Priesterkollegiums, das den Königen und später den → *magistratus* der Republik bei der Einholung der Vorzeichen zur Seite stand. Seit 300 v.Chr. war das Kollegium auch → *plebeii* zugänglich (sie erhielten fünf von neun Sitzen). Sulla erhöhte die Zahl der *augures* auf 15, Caesar ernannte einen 16. Sie hatten keinen Vorsitzenden, waren auch keine eigentlichen Priester, denn sie brachten keine Opfer dar und führten keine kultischen Begehungen durch. Sie pflegten in Bezug auf Handlungen, die ein *magistratus* vorhatte, Jupiter zu konsultieren, der entweder mit „ja“ oder mit „nein“ antwortete. Hierzu deuteten sie den Vogelflug oder auch einfach nur den Appetit der Hühner. Außerdem deuteten sie auch Blitz und Donner als Vorzeichen.

ensor: Wahrscheinlich seit 443 v.Chr. bestehender → *magistratus*, der spätestens seit 351 v.Chr. auch → *plebeii* zugänglich war. Die zu zweit amtierenden *censores* waren zumeist ehemalige → *consules*, die ursprünglich Bürgerlisten aufstellten, die Einteilung der Bürger in → *tribus* vornahmen, sie in geringere *tribus* versetzen oder aus allen ausstoßen konnten und ihr Vermögen zur steuerlichen Veranlagung schätzten. Seit 312 v.Chr. führten sie auch die Senatorenliste (*lectio* → *senatus*) und konnten einzelne Senatoren, die gegen die guten Sitten verstießen, aus dem *senatus* ausstoßen. Außerdem waren sie für die Verpachtung von *tributa*, *vectigalia* und *portoria*, die Einkünfte aus Bergwerken und des *ager publicus* zuständig und vergaben öffentliche Arbeiten an Privatfirmen. Ihre ursprünglich fünfjährige Amtszeit wurde wahrscheinlich 434 v.Chr. auf 18 Monate verkürzt. Von Sulla wurde das Amt vorübergehend aufgehoben, Caesar schaffte das Amt als Jahresamt ab, ernannte sich selbst zum *praefectus morum* und leitete den Verfall dieses Amtes ein. Als letzter Kaiser trug Domitian den Titel des *ensor perpetuus*.

centurio: Anführer der kleinsten Verwaltungseinheit der → *legio*, der ungefähr 60 Mann umfassenden *centuria*. Der ranghöchste *centurio* einer *legio* wurde (*primi*)*pilus* genannt.

clavus: Purpur- oder Goldstreifen unterschiedlicher Breite auf der röm. *tunica*, wie er ursprünglich der senatorischen *nobilitas* (*latus clavus*) und dem → *ordo equester* (*angustus clavus*) zukam, in der Kaiserzeit dann allgemein in wohlhabenden Kreisen getragen wurde.

cohortes praetoriae: Seit Augustus Schutztruppen des Kaisers und der Regierung, die nach dem Vorbild der republikanischen *cohors praetoria* gebildet wurden, einer seit dem 2. Jh.

v.Chr. aus Freunden und Soldaten eines Feldherrn zusammengesetzten Schutztruppe. Zur Zeit des Augustus bestanden sie aus neun um Rom lagernden *cohortes*, die unter Tiberius in den *castra praetoria* auf dem Viminal konzentriert wurden. Konstantin löste die *cohortes praetoriae* 312 n.Chr. auf.

comitia: Vier verschiedene Arten einer so bezeichneten Volksversammlung kann man unterscheiden, nämlich die *comitia curiata*, die *comitia centuriata*, die *comitia tributa* und das → *concilium plebis*. Voraus ging solchen Versammlungen immer die *contio*, in der unter der Leitung eines → *magistratus* Mitteilungen an das Volk gemacht, Gesetzesanträge diskutiert wurden u.ä. (1) Der älteste, bis auf die Königszeit zurückgehende Typ sind die *comitia curiata*, eine Versammlung der 30 *curiae*, die *magistratus* bestätigte und in familienrechtlichen Belangen wie Adoptionen, Emanzipationen und Testamenten entschied. (2) Die Versammlung der 193 *centuriae*, jedenfalls vor 450 v.Chr. eingerichtet, war nach Ständen geordnet und enthielt 18 *centuriae* des → *ordo equester*, 80 *centuriae* der ersten Census-Klasse und je 20 oder 30 der zweiten bis fünften Census-Klasse. Abstimmungen wurden ständeweise durchgeführt. Die Versammlung wählte kurulische *magistratus*, traf Beschlüsse über Krieg und Frieden, wurde angerufen bei Missbrauch des Coercitions-Rechts der *magistratus* und war als Gerichtshof für politische Kapitalverbrechen zuständig. (3) Die nach den 35 → *tribus* geordneten und seit dem 5. Jh. existierenden *comitia tributa* wählten die → *quaestores* und → *aediles* und stimmten über Gesetzesanträge ab, sofern dies der zur Einberufung berechnete Beamte billigte.

concilium plebis: Organisationsform der *plebs*, die sich in den Ständekämpfen 500-287 v.Chr. herausbildete, die → *tribuni plebis* und → *aediles plebei* wählte und Volksbeschlüsse (*plebiscita*) fällte, die seit der *Lex Hortensia* 286 v.Chr. Gesetzeskraft besaßen.

consul: Mit diesem Titel wurden seit 450 v.Chr. die beiden höchsten Beamten der Republik und Vorsitzenden des → *senatus* bezeichnet. Die *consules* hatten eine Art Aufsichtsrecht über die anderen → *magistratus* und im Kriegsfall durch ihr → *imperium* auch den militärischen Oberbefehl. In Zeiten äußerster Not löste der → *dictator* die beiden *consules* in der Führung des Staates ab. Seit 367 v.Chr. konnten auch → *plebeii* dieses Amt bekleiden. Die *consules* wurden in Zeiten der Republik von den → *comitia centuriata* gewählt, in der Kaiserzeit vom Kaiser ernannt, der oft selbst dieses Amt innehatte. Neben den *consules ordinarii* gab es auch die während eines Jahres nachgewählten *consules suffecti*. In Zeiten der Republik traten diese an die Stelle von *consules ordinarii*, die während ihrer Amtszeit starben oder zurücktraten, ab 37 n.Chr. war es jedoch üblich, dass vom Kaiser für jedes Jahr mehrere Paare von *consules suffecti* ernannt wurden.

curator: Diese Beamten besetzten Hilfsmagistraturen, die meist nach den Prinzipien Annuität und Kollegialität organisiert waren. In der Kaiserzeit wurden immer mehr solcher Beamter eingesetzt, die meist ohne Kollegen für bestimmte Gebiete zuständig waren, so z.B. der *curator viarum*, *curator aquarum*, *curator aedium sacrarum et operum locorum publicorum*; die *curatores rei publicae* waren vom Kaiser bevollmächtigt zur Aufsicht über die Finanzen der *municipia*.

cursus honorum: So bezeichnet wird in Zeiten der Republik die aufsteigende Ämterlaufbahn röm. Politiker, die aus Quästur, Ädilität, Prätur und Konsulat bestand. Zwischen der Mehrfachbekleidung desselben Amtes mussten normalerweise mindestens zwei Jahre liegen. Das Mindestalter der → *quaestores* betrug 31 Jahre, der → *aediles* 37 Jahre, der → *praetores*

40 Jahre und der → *consules* 43 Jahre (nicht endgültig geklärt ist heute jedoch, warum Iulius Caesar 59 v.Chr. mit 41 Jahren *consul* werden konnte).

decurio: Die normalerweise 100, auf Lebenszeit ernannten → *magistratus* eines *municipium*. Die Aufnahme erfolgte nach dem Kriterium der Unbescholtenheit und dem Ergebnis der Steuerschätzung (*census*) sowie mit einem Mindestalter von 30 Jahren.

dictator: Auf Vorschlag des Senats vom → *consul* ernannter außerordentlicher höchster → *magistratus*, der höchstens sechs Monate im Amt blieb. Berühmte *dictatores* waren L. Quinctius Cincinnatus 458 v.Chr. und 217 v.Chr. während des 2. Punischen Krieges Q. Fabius Maximus (der Cunctator). Danach wurde solche diktatorische Vollmacht nicht mehr vergeben. Sulla bezeichnete jedoch 82 v.Chr. seine außerordentliche Amtsgewalt mit dem Titel des *dictator rei publicae restituendae*, Iulius Caesar war ab 45 v.Chr. *dictator perpetuus*.

edictum: Durch diese konnten die → *magistratus* gesetzliche Maßnahmen verkünden, die für die Amtszeit des jeweiligen Beamten gültig waren, aber meist von ihren Nachfolgern erneuert wurden. Sie waren keine *leges* im formalen Sinn, aber v.a. die *edicta* der → *praetores*, die unter der Beratung von Juristen abgefasst und von diesen in den *libri ad edictum* interpretiert wurden, entwickelten sich zu einer Grundlage röm. Rechtssprechung. Seit Hadrian (117-138 n.Chr.) existiert das *ius edicendi* der Magistrate praktisch nicht mehr.

flamen: So wurden 15 Priester bezeichnet, die äußerst strengen Ver- und Geboten unterworfen und dem Dienst einzelner röm. Gottheiten zugeteilt waren, davon die drei *flamines maiores* dem Dienst Jupiters (*flamen Dialis*), des Mars (*flamen Martialis*) und des Quirinus (*flamen Quirinalis*). Die zwölf *flamines minores* waren für Vulcanus, Voltumnus, Palatua, Furrina, Flora, Carmenta, Ceres, Falacer, Portunus, Pomona und zwei weitere, uns unbekannte Gottheiten zuständig.

haruspex: Etruskischer Seher aristokratischer Herkunft, der Blitzschläge deutete und aus den Eingeweiden (*exta*) von Tieren, besonders aus deren Leber, las, ob das Opfer den Göttern angenehm sei bzw. was der Wille der Götter sei. In der späten Republik wurden die *haruspices* zu einem Kollegium aus 60 Mitgliedern zusammengefasst, 47 n.Chr. von Kaiser Claudius (41-54 n.Chr.) neu organisiert.

homo novus: Derjenige einer *gens*, der als erster das Amt des → *consul* bekleidet.

imperium: Durch *fascēs* symbolisierte Amtsgewalt der höchsten → *magistratus*, die v.a. Heereskommando und Rechtssprechung umfasste. Seit Sulla werden → *consules* und → *praetores* nach ihrer Amtszeit mit dem *imperium* für eine → *provincia* ausgestattet.

interrex: Bei Tod, Abdankung oder noch nicht vollzogener Wahl der → *consules* vom → *senatus* aus den eigenen Reihen oder zumindest dem Kreise der → *patricii* für je fünf Tage ernannter oberster Beamter. Zum ersten Mal wurde ein *interrex* nach dem Tode des Romulus (von Plutarch auf 717 v.Chr. datiert) bestellt.

Lares: Schutzgottheiten des Bauerngutes und des Hauses (*Lar familiaris*). Auf dem Land wurden sie im Rahmen der *compitalia* an Kreuzwegen kultisch verehrt, deren Schutzgötter sie ebenfalls waren; außerdem waren sie für Reisende zu Land wie zu Wasser zuständig.

legatus: (1) Durch Senatsbeschluss bevollmächtigter Gesandter (2a) Die Mitglieder der Senatskommission der *legati decem* wurden in zivilen und militärischen Angelegenheiten in

Vertretung des jeweiligen Oberbeamten herangezogen. In der Kaiserzeit entsandte man *legati pro praetore*, die in den Senatsprovinzen dem → *proconsul* unterstellt waren und in den kaiserlichen → *provinciae* als *legati Augusti pro praetore* in Vertretung des Kaisers mit Oberbefehl über die Truppen der *provincia* agierten. (2b) Seit Augustus führten *legati* → *legionis*, die den *legati Augusti pro praetore* unterstellt waren, einzelne Legionen. (2c) *Legati iuridici* stehen als Sonderbeauftragte des Kaisers den Provinzstatthaltern in Spezialfällen in der Jurisdiktion bei.

legio: Bestehend aus zehn *cohortes*, 30 *manipuli* bzw. 60 *centuriae* zu ca. je 60 Mann (je unter der Führung eines → *centurio*), bildete sie eine verwaltungstechnische und taktische Truppeneinheit, in der zunächst nur röm. Bürger dienten. Seit Marius bestand sie aus Berufssoldaten, seit Augustus war sie an bestimmte Provinzen gebunden. In der Kaiserzeit gab es zwischen 25 und 30 stets von → *legati* geführte *legiones*, ihre Zahl und Stärke wurde in schweren Kriegen jeweils erhöht.

libertus: Durch *manumissio* und Zustimmung des → *praetor* aus dem Status der *servi* Entlassener, dessen Nachkommen freigeborenen Römern (*ingenui*) gleichberechtigt sind. Die *liberti* stehen unter dem Patronat ihres früheren Herrn und tragen auch dessen *nomen gentile*. Ihre gesellschaftliche Emanzipation setzt in der Kaiserzeit an, oft bekleideten sie wichtige Ämter in der kaiserlichen Verwaltung.

lictiores: Sie schritten, mit *fasces* ausgestattet, in unterschiedlicher Zahl den → *magistratus* in der Öffentlichkeit voran (24 einem → *dictator*, zwölf einem → *consul*, zwei einem → *praetor urbanus* bzw. zwölf dem *praetor peregrinus*, zwölf und seit Domitian 24 dem Kaiser) und waren u.a. für Vorladung, Verhaftung, Geißelung und Hinrichtung zuständig.

ludi plebei: Zu Ehren Jupiters wurden sie alljährlich im November von den plebeischen → *aediles* durchgeführt und fanden seit 220 v.Chr. im *circus Flaminius* statt. Sie bestanden aus einer *pompa circensis* (der feierlichen einleitenden Prozession), einer *probatio equorum* (Prüfung der Pferde) und u.a. auch aus *ludi scaenici* (Theateraufführungen z.B. des Plautus)

ludi Romani: Zu Ehren Jupiters wurden diese seit 366 v.Chr. jährlich im September unter Leitung der kurulischen → *aediles* durchgeführt. Sie fanden im *circus maximus* statt und bestanden aus einer *pompa circensis*, Wagen- und Pferderennen, später auch aus Ringkämpfen und *ludi scaenici*.

lustratio: Sühnende und unheilabwehrende Begehung, in der Opfer im Kreis um die zu reinigende Person oder Sache durchgeführt wurden. Ein sogenanntes *lustrum* wurde alle fünf Jahre nach der Schätzung der → *censores* durchgeführt, wobei im Rahmen der sogenannten *suovetaurilia* ein weibliches Schwein, ein Schaf und ein Stier den Göttern dargebracht wurden.

magistratus: Bezeichnet ein durch Volkswahl verliehenes Ehrenamt (*honos*) nach dem Prinzip der Kollegialität und Annuität und zugleich seinen Inhaber. Man unterschied zwischen kurulischen (→ *consul*, → *praetor*, → *ensor*, → *aedilis curulis*) und nicht-kurulischen Magistraten (→ *quaestor*, → *tribunus plebis*, *aedilis plebeius*) bzw. zwischen *magistratus maiores* (die kurulischen Ämter) und *minores* (*tribunus plebis* und *aedilis plebeius*). Nicht ständig waren die Ämter des *ensor* sowie des → *dictator*, → *interrex* und *magister equitum* (von einem *dictator* ernannter Kommandant der Reiterei). Kumulierung und unmittelbar aufeinanderfolgende Bekleidung verschiedener oder derselben *magistratus* war

nicht gestattet. Jeder Beamte besaß eine durch das Interzessionsrecht seines Kollegen eingeschränkte Amtsgewalt (*potestas*); Konsuln, Prätores, Promagistrate, Diktatoren, *magistri equitum* und *interreges* besaßen außerdem das → *imperium*. Nach und nach erhielten alle Magistrate nach Ablauf ihrer Amtszeit einen Sitz im Senat. Ämter waren unbesoldet, aufgrund des aufwändigen Wahlkampfes kostspielig und deswegen meist von Mitgliedern der *nobilitas* besetzt. In der Kaiserzeit wurden die Magistrate durch die kaiserliche Verwaltung politisch bedeutungslos und zunehmend auf Empfehlung des Kaisers besetzt.

militiae tres: Seit Claudius (41-54 n.Chr.) Rangstufen in der Karriere eines Truppenoffiziers aus dem → *ordo equester*, seit Hadrian (117-138 n.Chr.) verbindlich in Zahl und Reihenfolge aus denen des *praefectus cohortis*, → *tribunus militum* und *praefectus alae* bestehend. Als vierter Rang kommt wenig später der des *praefectus numeri* hinzu.

optio: Meist v.a. im Versorgungswesen tätiger Gehilfe des → *centurio*, bisweilen selbst Anführer einer Abteilung.

ordo equester: Seit der Königszeit existierender röm. Reiteradel, dessen Mitglieder vom → *ensor* ausgesucht wurden. In der Königszeit wurde ihnen das sogenannte *equus publicus* zur Verfügung gestellt, später mussten sie selbst ein Pferd unterhalten; sie waren feste Komponente der Reiterei im röm. Heer. Seit der späten Republik hatten die Ritter wie die Senatoren gesonderte Theatersitze, ebenso wie die → *patricii* durften sie in der Republik einen goldenen Ring tragen. Aus ihrem Kreise stammten zur Zeit der Republik die *publicani*, die Pächter der Staatseinnahmen in den Provinzen, die seit Augustus zunehmend staatlich kontrolliert wurden. Der *princeps* zeichnete um das Reich verdiente Bürger, oft Offiziere, mit diesem Rang aus. Im 4. Jh. wurde dieser Stand bedeutungslos.

patricii: So wurden die Nachkommen der *patres*, d.h. der zur Gründungszeit Roms im → *senatus* vertretenen Häupter bedeutender Familien genannt. Solche Familien, die den erblichen Adel bildeten, gab es im 5. Jh. etwa 50, in der späten Republik nur noch 14. Augustus und spätere Kaiser bemühten sich um eine Wiederbelebung fast erloschener patrizischer Familien.

patronus: Es handelt sich um einen oft zu den *nobiles* zählenden Gönner sogenannter *clientes*. Das Verhältnis der *clientes* zu ihrem *patronus* war ein patriarchalisches. Jeden Morgen statteten sie ihm die persönliche *salutatio* ab, zudem unterstützten sie ihn bei Wahlen. Vom *patronus* erhielten sie dafür Geldgeschenke, Essenszuwendungen und v.a. Rechtsbeistand. Fast jeder *civis Romanus* stand in einem solchen Klientenverhältnis.

(di) Penates: Sie schützten die Wohnstätte der *familia* und wurden wie die → *Lares* und der Genius des *pater familias* am Herd kultisch verehrt. Als *Penates* der Stadt Rom sah man entweder die Kabiren von Samothrake an, die man schon im 3. Jh. v.Chr. mit den von Aeneas geretteten Penaten Troias identifizierte, oder auch die Dioskuren Castor und Pollux.

plebeii: Die Masse des röm. Volkes in Differenzierung von den → *patricii*, die ursprünglich von Staatsämtern, dem Senat und Ehen mit *patricii* ausgeschlossen war. Sie erreichte in den Ständekämpfen 500-287 v.Chr. eine schrittweise Gleichberechtigung und bildete eine eigene Versammlung, das → *concilium plebis*.

pontifices: Sie bildeten in historischer Zeit das wichtigste Priesterkollegium und hatten den gesamten staatlichen und privaten Kult unter ihrer Aufsicht. Hatte zur Zeit der Könige Numa fünf *pontifices* eingesetzt, wobei der Vorsitzende, der stets auf Lebenszeit gewählte *pontifex*

maximus, wohl stets der König selbst war, so gab es seit 300 v.Chr. deren neun (vier → *patricii* und fünf *plebei*), seit Sulla fünfzehn. Seit dem 3. Jh. v.Chr. wurde der *pontifex maximus* vom Volk gewählt. Die *pontifices* waren für den Kult der Vesta, der → *Penates* und der Kapitolinischen Trias Jupiter-Juno-Minerva zuständig, ebenso für Gottheiten ohne eigene Priester. Sie sagten den → *magistratus* Gebets-, Gelübde- und Weiheformeln vor, das von ihnen entwickelte *ius divinum* regelte die Beziehung zwischen Göttern und Menschen. Außerdem stellten sie Regeln für *sacrificia* und Formeln zu Gebeten und zur Anrufung der Götter auf und legten Kultstätten und Festtage fest.

praetor: Bis ca. 450 v.Chr. wurden so die beiden höchsten Beamten der Republik bezeichnet. 367/66 v.Chr. wurde dann erstmals zur Entlastung der → *consules*, wie man nunmehr die beiden höchsten Beamten nannte, ein mit diesen bis 240 v.Chr. offenbar ranggleicher *praetor* zur Rechtssprechung innerhalb der Stadt gewählt, den man später *praetor urbanus* nannte. Seit 337 v.Chr. konnten auch → *plebei* dieses Amt bekleiden. Im Rahmen der Expansion des röm. Reiches wurde 242 v.Chr. eine zweite Prätur, die des *praetor peregrinus*, eingerichtet, 227 wurde eine dritte und vierte für die Verwaltung der → *provinciae* Sizilien und Sardinien, 197 eine fünfte und sechste Prätur für die Verwaltung der spanischen *provinciae* geschaffen. Von Sulla bis Augustus gab es acht *praetores*, die während ihrer Amtszeit als Richter oder Vorsitzende von Schwurgerichten in der Stadt blieben und erst als *propraetores* die Leitung einer *provincia* übernahmen. Grundsätzlich hatten *praetor urbanus* und *praetor peregrinus* v.a. Aufgaben der Gerichtsbarkeit, während die übrigen *praetores* als Statthalter oder für militärische Aufgaben eingesetzt wurden. In der Kaiserzeit änderte sich die Zahl dieser Beamten je nach Bedarf und lag unter Augustus zwischen zehn und zwölf. Zunehmend waren sie weniger mit dem Strafrecht befasst, sondern erhielten spezielle Aufgaben, in erster Linie jedoch die der Ausrichtung von kostspieligen *ludi*.

proconsul: Inhaber des → *imperium* eines → *consul* in einer → *provincia*, der meist zuvor das Konsulat bekleidet hatte. Während der Kaiserzeit der Titel für die Statthalter der vom → *senatus* verwalteten *provinciae*. Auch der Kaiser besaß ein prokonsularisches *imperium*.

procurator: Zur Zeit der Republik wurden so die Verwalter großer Vermögen innerhalb der politischen Führungsschicht bezeichnet. Seit Augustus waren sie in den kaiserlichen → *provinciae* für Empfang und Verrechnung öffentlicher Abgaben zuständig, außerdem überwiesen sie den Sold an die Heereseinheiten und verwalteten das Privatvermögen des Kaisers; in den Senatsprovinzen kümmerten sie sich lediglich um das private *patrimonium* des Kaisers. Seit Claudius (41-54 n.Chr.) nahmen sie bisweilen das Amt des Provinz-Statthalters wahr, wurden aber auch zunehmend für andere Bereiche der kaiserlichen Verwaltung eingesetzt.

provincia: Ursprünglich wurde so der Kompetenzbereich eines → *magistratus* bezeichnet, z.B. als *provincia* der → *consules* Italien, als *provincia urbana* bzw. *peregrina* die der → *praetores*. Seit 227 v.Chr. nannte man so außeritalisches Herrschaftsgebiet, das von einem Statthalter mit → *imperium* regiert wurde. Die Bewohner der *provinciae* zahlten Abgaben in Form von Geld oder Naturalien. Zu Statthaltern wurden zunächst *praetores* mit je einem → *quaestor*, seit die Zahl der *provinciae* angewachsen war → *proconsules* und *propraetores*. 27 v.Chr. wurde das Reich in kaiserliche und senatorische *provinciae* eingeteilt. Die einen brauchten dabei den Schutz von Truppen und wurden von → *legati Augusti pro praetore* verwaltet, die anderen von sogenannten *proconsules*, die vorher *consul* oder *praetor* gewesen waren. Das kornreiche Ägypten fiel in keine der beiden Kategorien und wurde vom *praefectus Aegypti* als Stellvertreter des Kaisers verwaltet. Im Jahr 297 hob Diokletian die

Unterscheidung zwischen senatorischen und kaiserlichen *provinciae* auf und teilte das Reich neu in 101 kleinere *provinciae* ein.

quaestor: Jahresbeamte ohne → *imperium*, die zunächst von den → *consules* als Gehilfen ernannt, seit 447 v.Chr vom Volk gewählt wurden. Es gab anfänglich zwei, seit 421 v.Chr., als dieses Amt auch → *plebeii* zugänglich wurde, vier, nämlich zwei *quaestores urbani*, die die Staatskasse (*aerarium*) verwalteten und zwei als Begleiter der *consules* zur Verwaltung der Kriegskasse und der Proviantmagazine. 267 v.Chr. wurde ihre Zahl auf acht erhöht, unter Sulla auf 20, unter Caesar vorübergehend auf 40. Die weiteren *quaestores* wurden v.a. als Hilfsbeamte der Statthalter eingesetzt. Seit Sulla wurden die *quaestores* regulär Mitglieder des → *senatus*. Seit Konstantin waren sie nur noch Munizipalbeamte Roms und Konstantinopels, die v.a. mit der Organisation von Spielen betraut waren. Das Mindestalter für den *quaestor* betrug 31 Jahre.

rex sacrorum: Im religiösen Bereich der Nachfolger der röm. Könige, bekleidete er das ehrenvollste, wenn auch nicht das mächtigste Priesteramt, und zwar auf Lebenszeit. Er durfte kein → *magistratus*, musste aber ein → *patricius* und verheiratet sein.

Saturnalia: Aus der Zeit der Könige oder der frühen Republik stammendes Saturn-Fest am 17. Dezember, an dem der Unterschied zwischen Herren und Sklaven aufgehoben war. Unter Augustus dauerte das Fest dann drei Tage, später vom 17.-23. Dez. Als volkstümliches Fest erhielt es sich bis zur Spätantike.

senatus: In der Königszeit bildete er den Rat der Alten, in dem v.a. die Häupter der patrizischen Geschlechter saßen, vertrat die Bürgerschaft gegenüber dem König und wählte in Zeiten des *interregnum* einen → *interrex*. In der Republik wurde er zum maßgebenden Verfassungsorgan, dessen auf Lebenszeit aufgenommene Mitglieder, die *senatores*, sich v.a. aus gewesenen → *magistratus* zusammensetzten. Seit dem 5. Jh. gehörten ihm auch → *plebeii* an. Er übernahm in der Expansion des röm. Reiches zunehmend Regierungstätigkeiten, wobei die Lenkung der Politik v.a. in der Hand der ehemaligen Konsuln (*consulares*) lag. Er hatte das Recht, *leges* aufgrund von Verfahrensmängeln zu verhindern, kontrollierte die *magistratus*, entschied über alle Belange der Außenpolitik, beaufsichtigte die Verwaltung der → *provinciae*, bestimmte bis 123 v.Chr. die Statthalter und benannte danach die von den *magistratus* zu erlosenden *provinciae*, außerdem entschied er über die Verlängerung des → *imperium* der Statthalter. Ferner beaufsichtigte er das Finanz- und Sakralwesen, empfahl gegebenenfalls die Ernennung eines → *dictator* und konnte durch ein *senatus consultum ultimum* (SCU) die Magistrate ermächtigen, ohne Rücksicht auf Gesetze akute Gefahren für den Staat abzuwenden. Die Zahl der Senatoren betrug zur Zeit der Republik lange Zeit ca. 300, von Sulla wurde sie auf 600 erhöht, unter Caesar betrug sie 45 v.Chr. 900, zur Zeit des zweiten Triumvirats gar 1000. Augustus reduzierte die Zahl wieder auf 600. In der Kaiserzeit war der Senat zunehmend vom Kaiser abhängig und verlor fast ganz den Einfluss auf die Außenpolitik und die Regelung von Notständen.

supplicationes: Sie waren kollektive Riten zur Sühne, wenn Prodigien den Zorn der Götter offenbart hatten, zur Versöhnung, wenn drohendes Unheil abzuwehren war, ferner zum Dank, wenn den Göttern für ein militärischer Sieg zu danken war. Beschlossen wurden sie auf Antrag der → *pontifices* oder *quindecimviri* vom → *senatus*. In der späten Republik wurden besonders siegreiche Feldherren dadurch verherrlicht, in der Kaiserzeit bekundete man durch *supplicationes* Loyalität gegenüber dem Kaiser.

tribunus militum: Einer von insgesamt sechs so genannten Offizieren einer → *legio*, die sich seit etwa 200 v.Chr. meist aus dem Nachwuchs der *nobilitas* oder dem → *ordo equester* rekrutierten und militärisch unerfahren waren, dieses Amt aber als Eintritt in die höhere Ämterlaufbahn versahen. In der Kaiserzeit gehörten sie zum Stab des → *legatus*, betätigten sich v.a. in der Verwaltung und bekleideten das Amt als Anwärter auf eine senatorische oder ritterliche Laufbahn.

tribunus plebis: Beamter der röm. *plebs*, der von den → *patricii* um 490 v.Chr. den → *plebeii* zum Schutz von Leben und Eigentum zugestanden wurde. Gewählt wurde er für ein Jahr durch die → *comitia tributa*. Jeder der insgesamt 10 Volkstribunen besaß *sacrosanctitas* und konnte mit seiner *intercessio* ein Veto gegen jeden Akt eines → *magistratus* oder Senatsbeschluss einlegen, das freilich durch den Einspruch anderer Volkstribunen ungültig wurde und auch durch Gesetzesklauseln beschränkt war. Der *intercessio* konnten die Volkstribunen durch ihre Vollmacht, jeden zu verhaften, der ihnen Widerstand leistete, Nachdruck verleihen. Sie konnten auch Volksversammlungen einberufen und mit ihrem Rogationsrecht *plebiscita* anregen. Obwohl sie kein → *imperium* besaßen, waren sie spätestens seit 287 v.Chr. einflussreich, als durch die *Lex Hortensia* die Verbindlichkeit der *plebiscita* festgelegt wurde. Seit dem 2. Jh. v.Chr. war die Bekleidung dieses Tribunats ausreichend für die Aufnahme in den Senat. Das Amt ist bis zum 5. Jh. n.Chr. bezeugt, jedoch blieb es in der Kaiserzeit fast ohne Funktion.

tribus (-us, f.): Eine der seit 241 v.Chr. insgesamt 35 Abteilungen der röm. Bürgerschaft, denen nach diesem Datum alle neu ins Reich aufgenommenen Städte und Regionen durch die → *censores* zugewiesen wurden. Alle *tribus* besaßen unabhängig von ihrer Stärke in den → *comitia* gleiches Stimmrecht. Durch die Erbllichkeit der *tribus*-Zugehörigkeit und dadurch, dass man bestimmte Gruppen wie z.B. die Freigelassenen immer einer bestimmten *tribus* zuwies, wurde das lokale Prinzip ihrer Einteilung durchkreuzt. Die *tribus* dienten zu Verwaltung, Besteuerung, Truppenaushebung und versammelten sich in den *comitia tributa*.

triumphus: Siegesfeier des röm. *imperator*, die nur höchsten → *magistratus* wie → *dictatores*, → *consules*, → *praetores* und in der Kaiserzeit den *principes* zustand. Dazu kehrten die Truppen mit ihrem *imperator* nach Rom zurück, mussten aber außerhalb des Pomeriums lagern, während der *imperator* mit dem Senat über die Bewilligung eines Triumphes verhandelte. Der Siegeszug begann am Marsfeld und endete am Kapitol, er wurde vom Volk Roms gesäumt, das *imperator* und Soldaten mit *io triumphae* begrüßte. Den ersten Teil des Zuges bildeten Bilder, Beutestücke und Gefangene, dann folgte der Wagen des Triumphators, der in Purpur gehüllt und mit Lorbeer bekränzt war; der Sklave, der die im Jupiter-Tempel aufbewahrte Goldkrone über sein Haupt hielt, mahnte ihn mit den Worten *respice post te, hominem te esse memento* an seine Sterblichkeit. Den Schluss des Zuges bildete das Heer.